



TVG-Leitsätze (Hygienekonzept) für den Sportbetrieb ab 15.10.2021

Die nachfolgenden Leitsätze basieren auf der Corona-Verordnung BW vom 13.10.2021 (gültig ab 15.10.2021)

Diese Leitsätze gelten für alle vom TVG benutzten Sportstätten

- in den städt. Sportstätten (Stadionhalle, Gymnastik-Raum der Stadionhalle, Kraftraum der Stadionhalle, Turnhalle der Von-Drais-Schule, Realschulhalle, Ebersteinhalle, Stadion)

und

- auf der Rasenfläche des Vereinsgeländes „Sonnengarten“ (sofern witterungsbedingt möglich).

Wir bitten die Übungsleiter/innen und unsere Mitglieder diese Leitsätze zum Schutze der Gesundheit der eigenen Person und der anderen Sporttreibenden zu berücksichtigen.

Es gelten folgende Leitsätze:

Allgemein

Grundsätzliche gelten die allgemein bekannten Corona-AHA-Formeln:
Abstand halten (mind. 1,5 Meter) – Hygieneregeln beachten – im Alltag Maske (medizinische Maske) tragen (beim Weg in die Sportstätte, in den Toiletten).

- **Die direkte Sportaktivität findet ohne Maske statt.**
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen nach § 4 + 5 CoronaVO.

Basisstufe*:

- Im Freien: ohne weitere Regelungen, Kontaktdatenerfassung
- In geschlossenen Räumen: 3G-Regelung + Kontaktdatenerfassung

Warnstufe*:

- Im Freien: 3G-Regelung + Kontaktdatenerfassung
- In geschlossenen Räumen: 3G-Regelung (nur PCR-Test) + Kontaktdatenerfassung

Alarmstufe*:

- Im Freien und in geschlossenen Räumen: 2G-Regelung + Kontaktdatenerfassung

***Ausnahmen von der PCR-Pflicht und der 2G-Beschränkung:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Lüften

Die Sporthallen müssen regelmäßig (alle 20 Minuten) und ausreichend (mind. 5 Minuten) gelüftet werden.

Eingang / Ausgang zur Sportstätte

Bitte benutzt ausschließlich die für Eure Gruppe definierten Eingänge / Ausgänge zur jeweiligen Sportstätte gemäß der separaten Übersicht (siehe Anlage).

Händedesinfektion

Wir empfehlen die Nutzung von Desinfektionsmittel vor (nach) dem Start jeder Trainingseinheit.

Umkleide / WC / Dusche

Die Teilnehmer/innen sollen bereits in Sportkleidung erscheinen. Toiletten sind zur Einzelnutzung freigegeben, die Umkleiden sind geöffnet.

Nur Sonnengarten: Das Vereinsheim Sonnengarten ist geschlossen. Es steht keine Umkleide und kein WC zur Verfügung.

Fläche + Distanzregeln / Personenzahl bei „festem Standort“ (ohne Raumwege)

Die nutzbaren Flächen betragen

- Stadionhalle: ca. 850 qm
- Gymnastikraum der Stadionhalle: ca. 135 qm
- Turnhalle Von-Drais-Schule: ca. 162 qm
- Realschul-Sporthalle: ca. 650 qm
- Stadion: anteilig: ca. 1.000 qm
- Ebersteinhalle: ca. 1.150 qm / 1/3-Halle: ca. 380 qm
- Rasenplatz Sonnengarten: ca. 250 qm
- Kraftraum in der Stadionhalle: ca. 120 qm

Der Abstand rund um jede Person sollte 2 Meter (muss mindestens 1,5 Meter) betragen.

Trainingsdauer

Ein Überschneiden von Personengruppen auf denselben Trainingsflächen soll möglichst vermieden werden.

Deshalb gilt **z.B.:**

Für eine **Trainingsgruppe stehen 60 Minuten** in der Sportstätte zur Verfügung, incl. Zugang/Verlassen, sowie Abwicklung der Aufnahme der TN-Liste.

Somit empfehlen wir eine **reine Trainingszeit von 40 Minuten** um dies einhalten zu können. Verantwortlich dafür ist der/die jeweilige Übungsleiter/in.

Bitte auf die jeweiligen Trainingszeiten anpassen.

Vielfach ist der Zutritt/das Verlassen nur über einen Ein-/Ausgang möglich, weshalb nachfolgende Gruppen nicht direkt vor dem Eingang warten sollen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung müssen kontaktarm durchgeführt werden. Auf Händeschütteln usw. wird komplett verzichtet.

Bei Übungs-/Trainingszwecke wo es erforderlich ist, sowie bei Hilfeleistungen vor Sturz an Geräten ist Körperkontakt erlaubt.

Trainingsinhalt / Gymnastikmatten / Handgeräte / Musikeinsatz

Der Trainingsinhalt liegt im Ermessen des/der Übungsleiter/in unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln.

In den Gruppen, in denen zum Training Gymnastikmatten eingesetzt werden, hat jede Person eine **eigene (=persönliche) Gymnastikmatte** mitzubringen (und wieder mitzunehmen). Bitte nicht in den Hallen lagern!

Handgeräte des TVG dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie nach der (Einzel)Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Bitte plant ggf. den nötigen Zeitaufwand bei der Länge der Übungseinheit entsprechend ein.

Die dafür nötigen „Lappen“ sollte jeder ÜL bitte selbst mitbringen, Flächendesinfektionsmittel wird vom TVG gestellt.

Nur Sonnengarten: „Lärmbeeinträchtigungen“ durch laute „Begleit“-Musik für den Sportbetrieb sind zu unterlassen. Bitte nehmt Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Auf der Terrasse steht ein Stromanschluss zur Verfügung.

Ein Musikgerät ist von jedem einzelnen Übungsleiter selbst mitzubringen.

Teilnehmerliste / Kontaktliste

In jeder Trainingseinheit muss eine Teilnehmerliste (Anwesenheitsliste) geführt werden, die mindestens den Namen, Vornamen und die Tel.-Nr. aller Teilnehmer + ÜL enthält. Ebenfalls muss hier vermerkt werden, ob ein negatives Testergebnis vorliegt. (alternativ: Nachweis über Impfung oder Genesung)

Die Teilnehmerliste verbleibt beim ÜL und ist ggf. auf Verlangen der Vorstandschaft bzw. der Gesundheitsbehörden oder der Ortspolizeibehörde zu übergeben. Diese Liste ist vom ÜL 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Risikogruppen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von höherer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Turnverein Gernsbach 1849 e.V.

Die Vorstandschaft
gez. Christine Binder
Vorstand Verwaltung

gez. Jürgen Maisch
Vorstand Finanzen